



GS-EFD, DC, 3003 Bern, Schweiz

An  
die politischen Parteien,  
Spitzenverbände und  
übrigen Organisationen  
gemäss separater Liste

Bern, 19. Juli 2006

## **Einladung zur Anhörung Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD hat am 13. Februar 2002 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. P. Forstmoser eingesetzt. Die Kommission wurde beauftragt, eine umfassende Teilrevision des Anlagefondsgesetzes durchzuführen und dem EFD einen Gesetzesentwurf samt erläuterndem Bericht vorzulegen.

Dieser Expertenbericht wurde in der Vernehmlassung positiv aufgenommen und bildete die Grundlage für die bundesrätliche Botschaft zum neuen Kollektivanlagengesetz, das vom Parlament am 23. Juni 2006 verabschiedet wurde. Die verabschiedete Fassung finden Sie unter <http://www.parlament.ch/se-schlussabstimmung-05-072.pdf>.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die bundesrätliche Verordnung zum Kollektivanlagengesetz zur Anhörung (Art. 10 Bundesgesetz vom 18. März 2006 über das Vernehmlassungsverfahren [Vernehmlassungsgesetz, VIG; SR 172.061]). Da das Gesetz als Rahmengesetz konzipiert ist und der Geltungsbereich gegenüber dem geltenden Recht erheblich ausgeweitet wurde, lässt sich eine gewisse Regelungsdichte in der Verordnung nicht vermeiden.

Die Anhörungsfrist wird auf einen Monat festgesetzt; sie läuft am **20. August 2006** ab. Die Stellungnahmen sind im Doppel der Eidgenössischen Bankenkommission, Abteilung Bewilligungen/Anlagefonds, Schwanengasse 12, Postfach, 3001 Bern, einzureichen. Der Verordnungsentwurf und die Erläuterungen sind auf der Webseite des Eidgenössischen Finanzdepartementes ([www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)) abrufbar.



Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz  
Bundesrat

**Beilagen:**

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf Kollektivanlagenverordnung
- Erläuterungen